

Sitzungsvorlage

nichtöffentlich

2019/09/391

Betreff

Auswertung der leistungsorientierten Bezahlung für den Zeitraum vom 01.04.2018 bis zum 31.03.2019

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Hauptausschuss Trittau (Entscheidung)	03.09.2019	N

Sachverhalt:

Zielerreichung

Aufgrund der Dienstvereinbarung zur Einführung leistungsorientierter Entgelte und Vereinbarung eines betrieblichen Systems nach § 18 Abs. 6 Satz 1 TVöD wurde die Ausschüttung der Leistungsprämie anhand der abgeschlossenen Zielvereinbarungen und der individuellen Zielerreichungsgrade vorgenommen. Die Auszahlung der Prämien erfolgt zusammen mit der Gehaltszahlung für den Monat August 2019.

Nach dem Runderlass des Innenministeriums ist es nicht zulässig, Beamte an der leistungsorientierten Bezahlung teilhaben zu lassen. Dies wurde für den Umsetzungszeitraum berücksichtigt, so dass auch keine Leistungsprämien an die Beamten ausgezahlt wurden.

Zur besseren Vergleichbarkeit werden die Werte des vorherigen Umsetzungszeitraumes in Klammern angegeben.

- In dem Umsetzungszeitraum vom 01.04.2018 bis zum 31.03.2019 hatten insgesamt 144 (130) Beschäftigte die Möglichkeit, an der leistungsorientierten Bezahlung teilzunehmen.
- Es haben 7 (7) Beschäftigte erklärt, dass sie nicht teilnehmen möchten.
- Des Weiteren wurden von 52 (44) Beschäftigten keine Zielvereinbarungen getroffen. Dies hat unterschiedliche Gründe:
 - o ruhendes Arbeitsverhältnis 4 (6)
 - o Beendigung des Arbeitsverhältnisses 5 (3)
 - o geringfügige Beschäftigung/Saisonkräfte 28 (24)
 - o Krankheit 0 (2)
 - o Elternzeit 2 (0)
 - o Einstellung nach Ausbildung 0 (0)
 - o Abordnung zu einem anderen Arbeitgeber 0 (0)
 - o kein Ziel gefunden 9 (9)
 - o zu geringe Beschäftigungsdauer im Umsetzungszeitraum 4 (2)
- Die verbleibenden 85 (79) Beschäftigten haben teilgenommen.

Die jeweiligen Zielerreichungsgrade stellen sich wie folgt dar:

Zielerreichungsgrad	0 %	50 %	75 %	100 %
Anzahl Beschäftigte	0 (2)	0 (1)	2 (1)	83 (75)

Ausschüttung der Prämien

Nach § 6 Abs. 1 der Dienstvereinbarung erfolgen die Abwicklung und die Bildung des Gesamtbudgets für die Auszahlung getrennt nach den jeweiligen Berufsgruppen. Es wurde daher ein Gesamtbudget für die Beschäftigten gebildet. Das Gesamtbudget für die Beamten entfällt. In § 5 Abs. 1 der Dienstvereinbarung ist geregelt, dass das Finanzvolumen 1 % der kassenwirksamen ständigen Monatsentgelte zwischen dem 01.01. und 31.12. des Vorjahres beträgt.

Im Zuge des letzten Tarifabschlusses wurde ein Ausbau des für die leistungsorientierte Bezahlung zur Verfügung stehenden Gesamtvolumens beschlossen. Für den abgerechneten Umsetzungszeitraum war demnach ein Leistungsbudget von 2,00 % zu bilden. Für das Jahr 2019 ist bislang keine weitere Erhöhung durch die Tarifvertragsparteien vereinbart worden.

Für die Beschäftigten ergibt sich ein Gesamtbudget von 66.353,48 Euro (59.822,52 Euro).

Für den Umsetzungszeitraum vom 01.04.2018 bis zum 31.03.2019 wurden zudem die Zeitanteile für die Durchführung der leistungsorientierten Bezahlung erfasst. Die ermittelten Zeitanteile umfassen die Zielvereinbarungsgespräche, Zwischenbilanzierungsgespräche, Zielanpassungsgespräche und die Zielerreichungsgespräche. Für die Durchführung der zur leistungsorientierten Bezahlung erforderlichen Gespräche wurden seitens der Führungskräfte und der Beschäftigten 28,78 (27,77) Stunden benötigt.

Beschlussvorschlag:

Die Auswertung der leistungsorientierten Bezahlung im Umsetzungszeitraum vom 01.04.2018 bis zum 31.03.2019 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen: